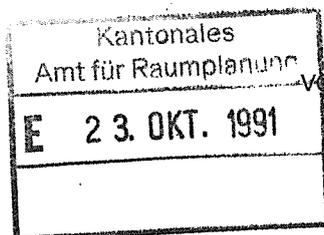




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

21. Oktober 1991

NR. 3187

Laupersdorf: Genehmigung Strassen- und Baulinienplan Hegleren-/ Sandsteinstrasse; Rückzug der Beschwerde

I.

1. Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Aenderung der Ortsplanung 1991, Sandsteinstrasse, Heglerenstrasse Teil Ost, Heglerenstutz, Situation 1 : 500, zur Genehmigung.
2. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. März bis 27. April 1991. Innert nützlicher Frist reichte Silvan Baschung, Heglerenstrasse 249, Laupersdorf, eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat am 18. Juni 1991 abgewiesen wurde. Gegen diesen Entscheid führt Silvan Baschung Beschwerde beim Regierungsrat.
3. Am 19. September 1991 wurde an Ort und Stelle ein Augenschein durchgeführt. Im Rahmen der Parteiverhandlung zog der Beschwerdeführer seine Beschwerde zurück.

II.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Bau- und Strassenlinienplan sieht eine nach planerischen Grundsätzen zweckmässige Reduzierung der Heglerenstrasse vor. Die in der alten Planung vorgesehene Verbindung Sandsteinstrasse-Heglerenstrasse wird aufgehoben. Eine Stichstrasse mit einer Breite von 3,5 m erschliesst neu die Parzellen GB Nrn. 1261 und 1330.

Der Baulinienabstand südlich der Heglerenstrasse wird auf 4 m reduziert. Die stark frequentierten Fusswege Heglerenstutz und Gerbiacker werden planerisch sichergestellt. Die Planung ist zu genehmigen. Die Beschwerde kann auf Grund des Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Dem Beschwerdeführer wird der Kostenvorschuss von 500 Franken zurückerstattet.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Aenderung der Ortsplanung 1991, Sandsteinstrasse, Heglerenstrasse Teil Ost, Heglerenstutz, Situation 1 : 500" wird genehmigt.
2. Die Beschwerde Silvan Baschung wird zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Dem Beschwerdeführer wird der geleistete Kostenvorschuss von 500 Franken zurückerstattet.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 27. Dezember 1991 noch 3 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Plangenehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschauer

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 323.-- =====	(Staatskanzlei Nr. 294) ES

Kostenrechnung Silvan Baschung, Laupersdorf

Rückerstattung des Kostenvorschusses:	Fr. 500.-- =====	(v. Kto. 119.57)
--	---------------------	------------------

Bau-Departement St/ss (2), mit Akten 91/90
Rechtsdienst St
Departementssekretär
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Bau-Departement ss (Für Finanzverwaltung mit Ausgabenanweisung,
Abt. Rechnungswesen)
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf mit Einzahl-
lungsschein (einschreiben), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen.
Plan (folgt später)
Silvan Baschung, Heglerenstr. 24, 4712 Laupersdorf (einschreiben)
Beer Schubiger Benguerel & Partner, Ingenieurbüro, Von Roll-Str.
29, 4702 Oensingen

Amtsblatt, Publikation:

Einwohnergemeinde Laupersdorf: "Der Strassen- und Baulinienplan
"Aenderung der Ortsplanung 1991, Sandsteinstrasse, Hegleren-
strasse Teil Ost, Heglerenstutz, Situation 1 : 500" wird ge-
nehmigt."

